

Falls das Gesicht der Leiche stark entstellt ist, muß eine „Leichen-toilette“ vorgenommen werden, d. h. dem Gesicht und den anderen Teilen des Kopfes der Leiche ist das ursprüngliche Aussehen wiederzugeben. Damit werden die gerichtsmedizinischen Sachverständigen betraut.

Wird eine Leiche nicht identifiziert, so werden von ihr vor der Bestattung nach den Vorschriften der Signalementsfotografie Aufnahmen gemacht, ferner wird eine „Karteikarte einer nicht identifizierten Leiche“ angelegt, die ein ausführliches „Portrait parlé“ und eine Beschreibung sonstiger Kennzeichen enthält. Die Aufnahmen können später Personen zur Identifizierung vorgelegt werden.

Zum gleichen Zweck sind die persönlichen Sachen und Kleidungsstücke, die sich an der Leiche befanden, nach der Bestattung aufzubewahren. Außerdem muß eine daktyloskopische Karteikarte mit den Fingerabdrücken der Leiche an die zuständige Abteilung des Innenministeriums geschickt werden, wo geprüft wird, ob die Abdrücke von einem der dort registrierten Rechtsbrecher stammen.

Gleichzeitig müssen von der Miliz operative Maßnahmen zur Feststellung der Person des Ermordeten in die Wege geleitet werden. Zu diesem Zweck müssen entsprechende Mitteilungsblätter über die Tatsache der Entdeckung einer Leiche und deren Kennzeichen versandt werden mit der Aufforderung, Meldung über das Verschwinden von Personen zu erstatten, deren Kennzeichen mit denen der gefundenen Leiche übereinstimmen.

*Die Vernehmung von Zeugen, die am Tatort angetroffen werden.* Zuweilen gelingt es, am Tatort Personen ausfindig zu machen, die Augenzeugen von Ereignissen waren, die mit dem Verbrechen Zusammenhängen. Fast immer sind das zugleich auch die Personen, die als erste die Leiche entdeckt haben. Bei ihrer Vernehmung muß man möglichst ausführlich feststellen, was sie speziell gesehen und gehört haben; wann das Ereignis stattgefunden hat; ob sie die Personen, die den Mord begangen haben, sehen konnten und ob sie sich an deren Kennzeichen erinnern; unter welchen Umständen sie die Leiche entdeckten; welche Veränderungen am Tatort bis zur Besichtigung vor sich gegangen sind usw.

*Die operativen Fahndungsmaßnahmen.* Sehr wichtig für die Untersuchung von Mordsachen sind die operativen Fahndungsmaßnahmen, die gewöhnlich gleichzeitig mit der Tatortbesichtigung oder sofort nach ihrer Beendigung durchgeführt werden müssen. Die genannten Hand-